



Anpassung kantonaler Richtplan Kapitel P „Agglomerationsprogramm“

Inhalt

1	Anpassung des Richtplanbeschlusses P 1.2 „Gremium für die Agglomeration Zug“	3
2	Anpassung des Richtplanbeschlusses P 2.1 „Ergänzung von weiteren Projekten und Massnahmen“	3
3	Anpassung des Richtplanbeschlusses P 3.1 „Anerkennung und Mitfinanzierung durch den Bund“	4
4	Anpassung der Teilkarte „Teilräume“	5

Synopse, September 2007

Impressum

Herausgeber
Baudirektion des Kantons Zug
Amt für Raumplanung
Aabachstrasse 5
6301 Zug
T 041 728 54 80
info.arp@bd.zg.ch

Bezugsquelle Kartenmaterial
Richtplanausschnitte publiziert mit
Bewilligung des Bundesamtes für
Landestopographie (BA35869).

1 Anpassung des Richtplanbeschlusses P 1.2 „Gremium für die Agglomeration Zug“

Richtplantext alt

P 1.2 Gremium für die Agglomeration Zug

P 1.2.1
Eine Behördendelegation Raum und Verkehr (BRV) bildet das behördliche Gremium für die Begleitung der Entwicklung der Agglomeration Zug. Für spezielle Fragen kann ein Ausschuss mit den sechs direkt betroffenen Agglomerationsgemeinden (Zug, Baar, Cham, Hünenberg, Steinhausen und Risch) eingesetzt werden. Die anderen Gemeinden haben ein Informationsrecht und können Stellung nehmen.

P 1.2.2
Zur Lösung grenzüberschreitender Fragestellungen sucht die Behördendelegation Raum und Verkehr die Zusammenarbeit mit anderen Organen in den Agglomerationen Zürich und Luzern sowie mit dem Bund.

Richtplantext neu

P 1.2 Gremium für die Agglomeration Zug

P 1.2.1
~~Eine Behördendelegation Raum und Verkehr (BRV)~~ Der regierungsrätliche Ausschuss, bestehend aus dem Baudirektor (Federführung), dem Volkswirtschaftsdirektor und dem Finanzdirektor bildet das behördliche Gremium für die Begleitung der Entwicklung der Agglomeration Zug. ~~Für spezielle Fragen kann ein Ausschuss mit den sechs direkt betroffenen Agglomerationsgemeinden (Zug, Baar, Cham, Hünenberg, Steinhausen und Risch) eingesetzt werden.~~ Die betroffenen Gemeinden werden direkt einbezogen, die anderen Gemeinden haben ein Informationsrecht und können Stellung nehmen. **Die Verantwortlichkeit gegenüber dem Bund liegt beim Regierungsrat.**

P 1.2.2
Zur Lösung grenzüberschreitender Fragestellungen sucht ~~die Behördendelegation Raum und Verkehr~~ der regierungsrätliche Ausschuss die Zusammenarbeit mit anderen Organen in den **angrenzenden** Agglomerationen ~~Zürich und Luzern sowie mit dem Bund~~ und den Nachbarkantonen.

2 Anpassung des Richtplanbeschlusses P 2.1 „Ergänzung von weiteren Projekten und Massnahmen“

Richtplantext alt

P 2.1 Ergänzung von weiteren Projekten und Massnahmen

P 2.1.1
Die Behördendelegation Raum und Verkehr entscheidet periodisch, ob weitere Module zu bilden und Massnahmen für die Entwicklung der Agglomeration Zug zu treffen sind.

Richtplantext neu

P 2.1 Ergänzung von weiteren Projekten und Massnahmen

P 2.1.1
~~Die Behördendelegation Raum und Verkehr~~ Der regierungsrätliche Ausschuss entscheidet periodisch, ob weitere Module zu bilden und Massnahmen für die Entwicklung der Agglomeration Zug zu treffen sind.

3 Anpassung des Richtplanbeschlusses P 3.1 „Anerkennung und Mitfinanzierung durch den Bund“

Richtplantext alt

P 3.1

Anerkennung und Mitfinanzierung durch den Bund

P 3.1.1

Der Bund anerkennt das Kapitel P des kantonalen Richtplanes als Agglomerationsprogramm im Sinne der Agglomerationspolitik des Bundes.

P 3.1.2

Der Bund finanziert folgende Projekte im Sinne des Agglomerationsverkehrs mit:

- a) Betrieb, Weiterausbau und Unterhalt der Stadtbahn Zug;
- b) Planung eines Feinverteilers auf Eigentrassee;
- c) Bau der Nordzufahrt, der Tangente Neufeld, des Kammerkonzepes im Ennetsee und der Verbindung Knoten Grindel-Bibersee;
- d) Bau von neuen Radstrecken;
- e) Bau von neuen P&R- und Bike-und-Ride-Anlagen beim öffentlichen Verkehr;
- f) Bau eines durchgehenden Fuss- und Radweges durch die Agglomeration Zug (Zuger Weg);
- g) Allfällig weitere Projekte.

P 3.1.3

Die vom Bund der Agglomeration Zug zugesprochenen Gelder für den Agglomerationsverkehr werden von der Behördendelegation Raum und Verkehr den verschiedenen Projekten zugewiesen.

Richtplantext neu

P 3.1

Anerkennung und Mitfinanzierung durch den Bund

P 3.1.1

Der Bund anerkennt das Kapitel P des kantonalen Richtplanes als Agglomerationsprogramm im Sinne der Agglomerationspolitik des Bundes.

P 3.1.2

~~Der Bund finanziert folgende~~ Der Kanton setzt sich beim Bund für die Mitfinanzierung folgender Projekte im Sinne des Agglomerationsverkehrs **mit ein:**

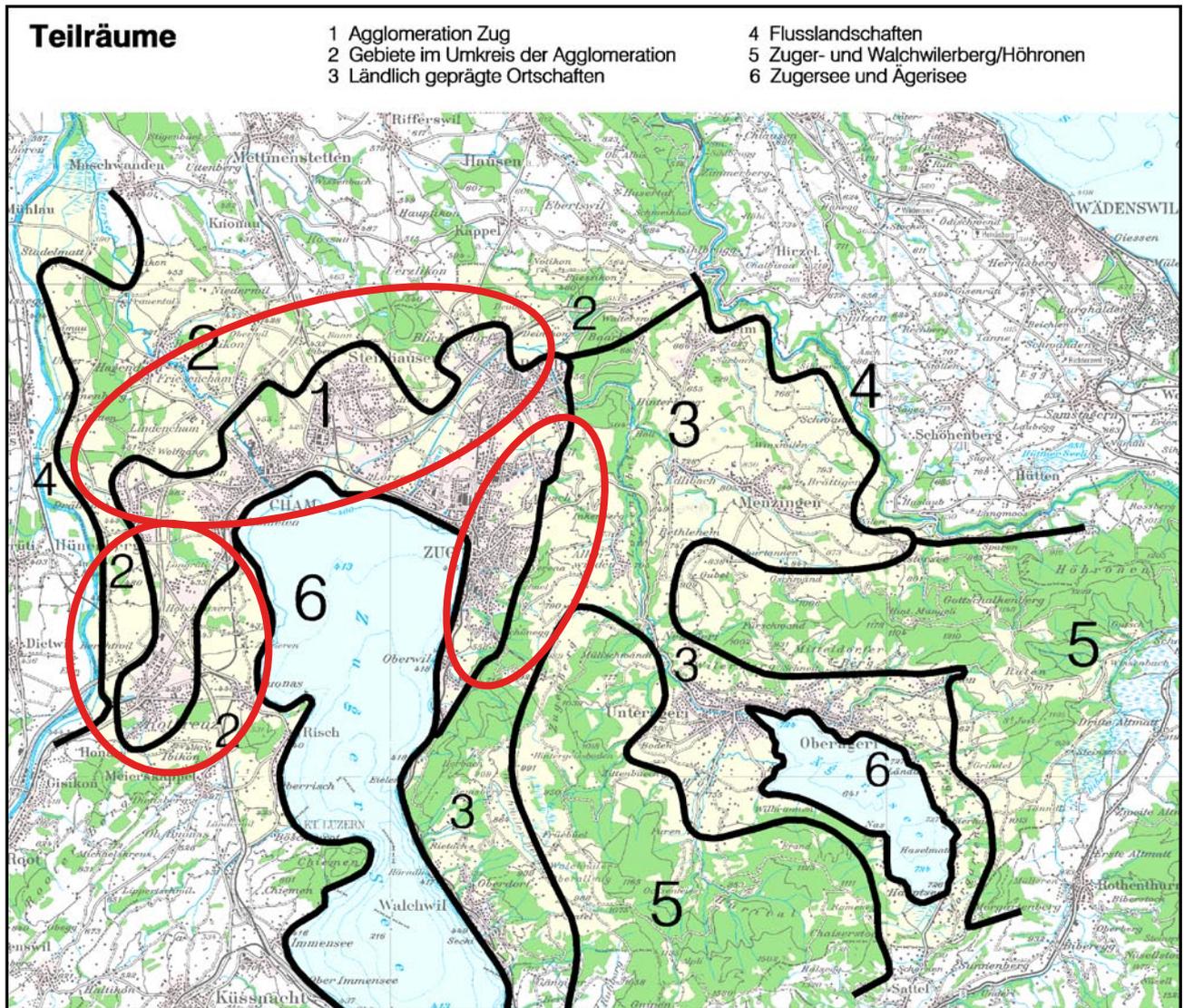
- a) ~~Betrieb, Weiterausbau und Unterhalt der Stadtbahn Zug~~ **Bauliche Massnahmen für die Einführung des Viertelstundentaktes auf dem S-Bahn-Netz;**
- b) **Planung Bau** eines ÖV-Feinverteilers auf Eigentrassee;
- c) Bau ~~der Nordzufahrt~~, der Tangente **Neufeld Zug-Baar, des Kammerkonzepes im Ennetsee der Umfahrung Cham - Hünenberg** und der Verbindung **Knoten** Grindel-Bibersee;
- d) Bau von neuen Rad- **und Fussweg**strecken;
- e) Bau von neuen P&R- und Bike-und-Ride-Anlagen **beim öffentlichen Verkehr;**
- f) Bau eines durchgehenden Fuss- und Radweges durch die Agglomeration Zug (Zuger Weg);
- g) Allfällig weitere Projekte.

~~P 3.1.3~~

~~Die vom Bund der Agglomeration Zug zugesprochenen Gelder für den Agglomerationsverkehr werden von der Behördendelegation Raum und Verkehr den verschiedenen Projekten zugewiesen.~~

4 Anpassung der Teilkarte „Teilräume“

Teilkarte „Teilräume“ alt



Teilkarte „Teilräume“ neu

